

Antrag für eine freiwillige Spielsperre

Hiermit beantrage ich eine freiwillige Spielsperre. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass folgende Bedingungen für diese selbstbeantragte Spielsperre gemäss Art. 80 und Art. 81 des Geldspielgesetzes (BGS) gültig sind. **Gemäss dem bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein hat diese selbstbeantragte Spielsperre ebenso im Fürstentum Liechtenstein Gültigkeit.**

- Die Spielsperre ist auf unbestimmte Zeit und ohne festes Ablaufdatum gültig
- Die Spielsperre erstreckt sich auf das gesamte Spielangebot aller Schweizer Spielbanken im landbasierten Casino sowie im Internet und den Casinos im Fürstentum Liechtenstein
- Die Spielsperre erstreckt sich zudem auf online durchgeführte Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele und für von der interkantonalen Behörde bestimmte Grossspiele. Dies bedeutet, dass die Spielsperre auch für die Teilnahme am Schweizer Zahlenlotto via Internet und andere von Swisslos und der Lotterie Romande angebotene Spiele
- Ein Aufhebungsantrag kann frühestens nach 3 Monaten gestellt werden und erfordert eine finanzielle Überprüfung mittels einzureichender Unterlagen sowie ein persönliches Gespräch mit einem Vertreter einer kantonal anerkannten Fachstelle

Ihre Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____

Eine Ausweiskopie ist zwingend notwendig, damit die Identität zweifelsfrei festgestellt werden kann

Pass ID Führerausweis Ausländerausweis Andere

Familiäre Situation

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt

Kinder (unterstützungspflichtig): Ja Nein Anzahl: ____ Alter: ____

Berufliche Situation

Angestellt Selbstständig Beruf / Branche: _____

Arbeitslos AHV / IV-Bezüger Hausfrau / Hausmann Andere: _____

Grund für die Spielsperre (Mehrfachantworten möglich)

präventiv zu viel Geld verloren zu viel Zeit im Casino verbracht

Finanzielle Probleme Familiäre Probleme Schulden

Keine Kontrolle über das Spielverhalten Auf Wunsch von Angehörigen / Dritten

Andere: _____

Haben Sie auch andere Casinos in der Schweiz und / oder dem Fürstentum Liechtenstein besucht?

Ja Nein Falls ja, welche? _____

Art des Glücksspiels (Mehrfachantworten möglich)

Tische Automaten Beides

Besuchsfrequenz / Spieldauer im Casino

1 – 2-mal / Woche 3 – 4-mal / Woche 5 – 7-mal / Woche Andere: _____

1 – 2 Std. 3 – 4 Std. 5 – 7 Std. Andere: _____

Freiwillige Spielsperren sind ein wirksames Mittel zum Selbstschutz, wenn Sie merken, dass Sie mehr spielen, als Sie sich leisten können. Wir empfehlen darüber hinaus die Beratungsmöglichkeiten einer kantonal anerkannten Fachstelle für einen gesunden Umgang mit dem Geldspiel.

Hierfür arbeiten wir eng mit „KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern“ zusammen. Auf der Suche nach Alternativen zu Spielcasino und Glücksspiel unterstützt die Fachstelle Betroffene und Angehörige mit Beratung, Begleitung und Therapie. Die Fachberater hören aktiv zu, stellen Fragen und begleiten Hilfesuchende Schritt für Schritt beim veränderten Umgang mit dem Glücksspiel. Das Beratungsangebot ist gratis und unverbindlich.

KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Obergrundstrasse 49
6003 Luzern
Schweiz
Telefon: 041 249 30 60
www.klick-luzern.ch

Beratung durch Fachperson? Ja Nein

Schriftliche Bestätigung der Spielsperre?

Ja E – Mail (siehe Personalien) Post (siehe Personalien)

Nein

Mit Ihrer untenstehenden Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen im vorliegenden Antrag angegebenen Daten. Jede Änderung dieser Daten (z.B. Wohnortwechsel, Änderungen des Zivilstands, etc.) ist der Grand Casino Luzern AG umgehend schriftlich oder telefonisch zu melden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/-in: _____

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte inklusive der Ausweiskopie an folgende Adresse.

Grand Casino Luzern oder per E-Mail an: customercare@mycasino.ch
Haldenstrasse 6
CH-6006 Luzern